

DDR

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Korrektes Deutsch ist Bürgerpflicht

Die Lehrer in der DDR sorgen sich um den Sprachgebrauch ihrer Schüler. In einem von der Ostberliner Zeitschrift „Deutschunterricht“ veröffentlichten Expertengespräch wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht, wie die Schüler zu einem normgerechten Gebrauch der deutschen Sprache motiviert werden können. Es wurde gefordert, „die Befähigung zur sprachlichen Kommunikation untrennbar mit der Ausprägung sozialistischer Verhaltensweisen zu verbinden“. Diese erzieherische Seite müsse „noch konsequenter“ in allen Muttersprachstunden beachtet werden. Ein Gesprächspartner konstatierte in diesem Zusammenhang, „daß die normgerechte Beherrschung der Muttersprache sowie deren parteilicher Gebrauch eine staatsbürgerliche Pflicht sind“. Um dieser Pflicht immer besser entsprechen zu können, müßten die Schüler vordringlich zu der Absicht geführt werden, daß korrektes Deutsch „ein gesellschaftliches Erfordernis“ sei. Gegen Bestrebungen zur Reform der deutschen Rechtschreibung hat sich der Ostberliner Schriftsteller und Übersetzer Werner Creutzinger gewandt. „Wer heute von einer Rechtschreibreform auch nur ein wenig Gutes erwartet, erwartet schon zuviel“, schrieb er in der Zeitschrift des DDR-Schriftstellerverbandes „Neue Deutsche Literatur“. Creutzinger bestritt nicht, daß das heutige System der Rechtschreibung und Zeichensetzung Nachteile aufweist. Ihnen stehe aber der wichtige Vorteil gegenüber, daß die geltenden Regeln das Gespür für die Grammatik verfeinerten. Die heutige Rechtschreibung sei vor allem durch ihren engen Zusammenhang mit der Grammatik gekennzeichnet. Vier Fünftel der Mühe, die einer auf die Rechtschreibung und Zeichensetzung verwende, lohnen sich „allein schon aus der Mühe um unsere Grammatik“.

Siegfried Röder

Elsaß

Mundart und Hochsprache: Beispiel Elsaß

Die im „Sprachspiegel“-Heft 1 auf Seite 2 abgedruckte gemeinsame Erklärung der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Schweizer Radiogesellschaft interessiert auch uns Elsässer, vor allem deshalb, weil sie die Bedeutung des Hochdeutschen als der gemeinsamen Sprache aller deutschen Stämme und als internationale Kultursprache unterstreicht.

Etwas nachdenklich stimmt der den Schulen zugewiesene Auftrag, neben dem Hochdeutschen auch die Mundart zu „pflegen“. Welche Mundart? Die Dialekt-Koine, eine Kunstform aus Basel-, Bern- und Zürichdeutsch? Oder die unverfälschte lokale Mundart? Das würde aber bedeuten, daß der Lehrer jeweils aus demselben engen Dialektgebiet stammen müßte wie seine Schüler. Ist das in der Schweiz die Regel? (Nein; die Schriftleitung.) Ist die Pflege der Mundart überhaupt Aufgabe der Schule?